
GEMEINDE ILBESHEIM
BEBAUUNGSPLAN
"KNOTENPUNKT L509/ HAUPTSTRASSE/ K20"

- 1 -

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 BauGB

1. Öffentliche Verkehrsflächen: Straßenverkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

Die Straßenverkehrsfläche ist im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans entsprechend dem Eintrag in die Planzeichnung festgesetzt.

2. Öffentliche Grünflächen: Verkehrsgrün (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)

Die Verkehrsgrünflächen sind im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes entsprechend dem Eintrag in die Planzeichnung festgesetzt.

Sie sind im Anschluß an die Fertigstellung der Verkehrsflächen anzulegen und fachgerecht zu pflegen (die Zuständigkeit erfolgt gemäß noch zu tätiger Absprachen zwischen Gemeinde und Straßen- und Verkehrsamt)

Die Verkehrsgrünflächen sind mit einfachen Rasenmischungen zu bepflanzen.

Die Pflegeintensität soll mit zunehmender Entfernung vom Straßenrand abnehmen. Der Bereich zur Straße ist 3 mal pro Jahr, die angrenzenden Wiesen- und Böschungsflächen sind 2mal pro Jahr zu mähen.

Innerhalb der Verkehrsgrünfläche ist die Anlage von Entwässerungsgräben zulässig.

3. Flächen für das Anpflanzen von Bäumen sowie Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen (§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

An den im Plangebiet ausgewiesenen Standorten sind heimische Laubbaumarten zu pflanzen. Von den Standorten kann in Anpassung an die örtlichen Verhältnisse (Leitungen) bis zu 3m abgewichen werden.

Die Bäume sind dauerhaft zu erhalten, zu pflegen und im Fall eines Wegfalls (Absterben/Krankheit) gleichartig zu ersetzen.

4. Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

Im Bereich des Bebauungsplanes bzw. an geeigneten Stellen im Straßenraum der K20 sind insgesamt 15 Nußbäume zu pflanzen. Die Standorte sind von der Gemeinde, den Gegebenheiten angepasst, zu wählen.

GEMEINDE ILBESHEIM

**BEBAUUNGSPLAN
"KNOTENPUNKT L509/ HAUPTSTRASSE/ K20"**

-2-

Die Bäume sind dauerhaft zu erhalten, zu pflegen und im Falle eines Wegfalls (Absterben/Krankheit) gleichartig zu ersetzen.

Aufgestellt in Kaiserslautern
Januar 2000

MECKLER+PARTNER
Architekten u. Ingenieure



Dipl.-Ing. Klaus Meckler
Architekt - Stadtplaner

